



Pressemitteilung 272/2020

Wir bitten um Veröffentlichung

Landratsamt Heidenheim
Zentralstelle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 07321 321-2297
Fax 07321 321-2211
presse@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

29.12.2020

Dienstgebäude
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Kreisimpfzentrum Heidenheim

Ab 15. Januar kann auf dem Schlossberg geimpft werden

Am 27. Dezember haben in Baden-Württemberg die Zentralen Impfzentren (ZIZ) mit den ersten Impfungen gestartet. Ab dem 15. Januar 2021 werden die insgesamt 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg in Betrieb genommen. Die Vorbereitungen für das Kreisimpfzentrum in Heidenheim auf dem Schlossberg im CCH laufen derzeit auf Hochtouren. Die Infrastruktur steht, derzeit erfolgen noch die technischen Einbauten, Anschlüsse etc. Auch die IT-Ausrüstung, Kühlschränke, eine erste Grundausstattung mit Persönlichen Schutzausrüstungen, Impfbesteck sowie weitere für den Impfvorgang erforderliche Utensilien werden bereits in den nächsten Tagen vom Land geliefert.

Priorisiert geimpft werden nach der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die auf der Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Leopoldina aufbaut, Bürgerinnen und Bürger, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Als Personengruppen mit höchster Priorität gelten daher Personen über 80 Jahre sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Auch das Personal dieser Häuser sowie Menschen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, gehören zu dieser ersten Gruppe.

Ein Impftermin kann derzeit noch nicht, aber demnächst über die Telefonhotline 116117, die App 116117 oder über die Homepage www.116117.de vereinbart werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Sobald eine Terminvergabe in dem jeweiligen Kreisimpfzentrum möglich ist, werden die betroffenen Personengruppen durch einen medialen Aufruf informiert. Im Vorfeld werden dann von dem Kreisimpfzentrum, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Impfstoff, Termine freigeschaltet. Die Impfberechtigung wird bei der Terminvereinbarung geprüft. Bei der Landkreisverwaltung sowie bei beteiligten Hilfsorganisationen direkt kann keine Terminvergabe erfolgen.

Flankierend zu den seit 27. Dezember in Betrieb genommenen Zentralen Impfzentren sind derzeit auch mobile Impfteams im Einsatz, die prioritär in Pflegeheimen impfen. Bis zum Start des Kreisimpfzentrums im Landkreis Heidenheim sind die mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums Ulm für den Landkreis Heidenheim zuständig. Die Terminvergabe an die Pflegeeinrichtungen erfolgt daher in direkter Absprache mit dem ZIZ. Ab der Inbetriebnahme des KIZ Heidenheim am 15. Januar 2021 erfolgt die Koordination der dort angegliederten zwei mobilen Impfteams über das KIZ direkt in Abstimmung mit den Pflegeeinrichtungen im Landkreis.

Weitere Informationen zum Impfprozess gibt es über die Tel. 0711 904-39555 oder unter www.bundesgesundheitsministerium.de.